

**Gemeinsame Erklärung
zwischen
dem Ministerium für Klima und Umwelt der Republik Polen
und
dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
der Bundesrepublik Deutschland**

Das Ministerium für Klima und Umwelt der Republik Polen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden „die Seiten“) verurteilen Russlands grausamen und verabscheuungswürdigen Angriffskrieg gegen die Bevölkerung und die Souveränität der Ukraine. In Anbetracht der Abhängigkeit sowohl Polens als auch Deutschlands von Einfuhren von russischem Rohöl über die Druschba-Pipeline betonen die Seiten die Notwendigkeit des schnellstmöglichen Ausstiegs aus Einfuhren von Rohöl und Ölprodukten aus Russland. Mit dem Ziel der Vorbereitung darauf wollen die Seiten ihre bestehende Zusammenarbeit mit der Perspektive der Einstellung von Einfuhren von russischem Rohöl vertiefen, ohne dabei die Energiesicherheit der beiden Länder zu gefährden.

Polen und Deutschland sind Partner mit gegenseitigen Abhängigkeiten hinsichtlich ihrer Energieversorgung. Beide Länder unterstreichen die Bedeutung der Sicherheit und Effizienz der Energieinfrastruktur in Polen und Deutschland und rufen zu gemeinsamen Anstrengungen beider Regierungen sowie von Unternehmen zur weiteren Stärkung der Sicherheit und Effizienz der Versorgung auf.

Die Seiten erkennen die gegenseitige Abhängigkeit der Ölmärkte in Polen und Ostdeutschland hinsichtlich der Ölprodukte und der gemeinsam genutzten Rohölinfrastruktur an und berücksichtigen den anhaltenden Bedarf an Rohöl in Polen und Deutschland sowie die Notwendigkeit, den sicheren Betrieb der polnischen Raffinerien in Danzig und Plock und der deutschen Raffinerien in Schwedt und Leuna zu gewährleisten.

Die Seiten beabsichtigen, die Bemühungen der betreffenden Unternehmen zur Koordinierung ihrer Versorgung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen, um die an polnische und deutsche Raffinerien mögliche gelieferte Rohölmenge zu maximieren, und sie wollen zu bilateralen Investitionen in fossile Brennstoffe sowie in emissionsarme und -freie Infrastruktur und Technologien als Schritt zur Vertiefung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit ermutigen.

Die Seiten haben sich daher auf Folgendes verständigt:

1. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Rohöl und Ölprodukten in Polen und Deutschland werden die Seiten alles dafür tun, um schnellstmöglich die Kapazität der bestehenden Häfen und Pipeline-Infrastruktur zu erhöhen.

- a. Die deutsche Seite wird Maßnahmen zur Steigerung der Kapazität des Rostocker Hafens und der Pipeline Rostock-Schwedt umsetzen.
 - b. Die polnische Seite wird Maßnahmen zur Steigerung der Kapazität des Danziger Hafens und der Pommern-Pipeline umsetzen.
 - c. Gleichzeitig werden beide Seiten Unternehmen dazu ermutigen, langfristige Vereinbarungen zur Sicherung der Nutzung – sofern technisch möglich – vorhandener sowie modernisierter und neuer Infrastruktur zur Versorgung mit Rohöl über Danzig abzuschließen.
2. Es ist im gemeinsamen Interesse Polens und Deutschlands, die Raffinerien in Danzig, Plock, Schwedt und Leuna mit so hohen Kapazitäten wie möglich zu nutzen.
- a. Die Seiten werden die deutsch-polnische technische Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Verbesserung von Versorgungssicherheit, Transparenz und Kooperation unterstützen und unterstreichen die Bedeutung von enger und anhaltender Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in Polen und Deutschland für die Ölversorgungssicherheit in beiden Ländern.
 - b. Angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Beimischungs- und Speicherkapazitäten werden die Seiten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Kooperation von rohölimportierenden und -speichernden Unternehmen unterstützen, um Lieferungen an Raffinerien in Polen und Deutschland zu maximieren.
 - c. Die Seiten werden Maßnahmen für mehr Transparenz und Flexibilität der Ölinfrastruktur sowohl von Seiten Polens als auch Deutschlands unterstützen, um unter Berücksichtigung der technischen Kapazitäten des Systems und der Sicherheit der nationalen Notfallvorratssysteme die größtmögliche Durchleitung an Raffinerien sicherzustellen.
3. Es wird eine gemeinsame Lösung zur Deckung des jeweiligen Bedarfs der beiden Länder verfolgt, und zu diesem Zweck:
- a. werden die Seiten zusammenarbeiten, um eine langfristige Eigentumsstruktur für die PCK-Raffinerie in Schwedt zu schaffen. Beide Seiten berücksichtigen dabei, dass die russische Regierung oder Unternehmen unter ihrer Kontrolle von keinerlei gemeinsamen Maßnahmen direkt profitieren sollten.
 - b. Beide Seiten werden Unternehmen, die mit erdölfördernden Ländern und Unternehmen in Verhandlungen stehen, unter Berücksichtigung des gemeinsamen Bedarfs der polnischen und deutschen Raffinerien sowie des Bedarfs der Märkte an Ölprodukten unterstützen.
 - c. Die Seiten werden Unternehmen dazu ermutigen, die Ausfuhrbilanz von Erdölprodukten von Deutschland nach Polen beizubehalten. Daher ermutigen beide Länder polnische Unternehmen ungeachtet der Lieferungen an polnische Raffinerien dazu, Anstrengungen zu unternehmen, um den Betrieb des Hafens

soweit wie möglich zu optimieren und damit sicherzustellen, dass eine angemessene Menge an Rohöl an ostdeutsche Raffinerien geliefert wird.

- d. Die Seiten verfolgen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten das Ziel, die Priorisierung des Transports von Energieprodukten mittels Eisenbahnsystem weiterhin sicherzustellen und den Transit solcher für das jeweils andere Land bestimmten Produkte (beispielsweise Flüssigerdgas und Dieselöl) zu erleichtern.
4. Beide Seiten werden alles Erdenkliche tun, um ihre nationale Rohöllogistik zu optimieren, einschließlich der Festlegung von Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz des Systems.
 - a. Die Seiten werden sich dafür bereit halten, die Notfallmaßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen der EU/IEA und mit nationalen Notfallplänen umzusetzen.
 - b. Die Seiten werden die Nutzung technischer Maßnahmen und den Austausch von Echtzeitdaten zur Verbesserung der Transparenz mit Blick auf die Notwendigkeit der Koordinierung von Rohöllieferungen im Pipelinesystem fördern, um die Durchleitung zu maximieren.
 5. Beide Seiten werden sich gegenseitig auf EU-Ebene unterstützen, soweit dies zur Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung notwendig ist, und verfolgen das Ziel, deren Umsetzung zu vertiefen und zu beschleunigen. Darüber hinaus beabsichtigen sie, bezüglich einer Transformation, einschließlich Anstrengungen in den Bereichen erneuerbare Energien, emissionsarmer Wasserstoff und nachhaltige Brennstoffe, hinsichtlich der für die Diversifikation ihres jeweiligen nationalen Energiemixes festgelegten Wege und Schwerpunkte zusammenzuarbeiten.
 6. Mit dieser gemeinsamen Erklärung werden keine Rechte und Pflichten nach dem Völkerrecht geschaffen.

Unterzeichnet in zwei Urschriften in englischer Sprache im Rahmen einer virtuellen Unterzeichnungszeremonie am 1. Dezember 2022 in Berlin und Warschau.

Für das Ministerium für Klima und Umwelt der Republik Polen	Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland
--	--

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Anna Moskwa
Ministerin für Klima und Umwelt

Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz